

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck  
**Umwelt, Jagd und Fischerei**

## Gemeindeamtstafel

**Bernhard Lechleitner**  
Gilmstraße 2  
6020 Innsbruck  
+43(0)512/5344-5062  
bh.innsbruck@tirol.gv.at  
www.tirol.gv.at/innsbruck  
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)  
Bankverbindung: Hypo Tirol Bank,  
BIC: HYPTAT22XXX, IBAN: AT 76 5700 0002 0000 1108

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IL-NSCH/B-1241/2-2024

Innsbruck, 28.10.2024

**Tourismusverband Stubai Tirol, Neustift i. St.**  
**Stubai Radweg - Forchach bis Klärwerk**  
**forstrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung**

### Kundmachung

Der Tourismusverband Stubai Tirol hat bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck um die forstrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung für den Stubai Radweg – Abschnitt Forchach bis Klärwerk in den Gemeindegebieten Telfes i. St. und Fulpmes angesucht.

Der projektierte Radweg verläuft orographisch links der Ruetz von Fulpmes, Ortsteil Forchach bis zum Bereich Klärwerk in Telfes auf einer Seehöhe von ca. 900 m.

### Beschreibung der beantragten Maßnahmen

Von Fulpmes kommend startet der geplante Radweg unmittelbar nach dem Wohngebiet im Ortsteil Forchach auf einer Seehöhe von ca. 905 m. Der bestehende Forst- bzw. landwirtschaftlicher Bringungsweg, der Richtung Nordwesten bis zum „Wasserhäusl“ führt, kann für den Radweg genutzt werden. Anschließend ist ein Ausbau des bestehenden Wiesenweges auf einer Länge von ca. 410 m notwendig. Bis ca. hm 2.60 befindet sich der Radweg auf Gemeindegebiet Fulpmes und bis zum Anschluss des Radwegabschnittes „Klärwerk bis Kirchbrücke“ auf Gemeindegebiet Telfes im Stubai.

Es ist prinzipiell eine Adaptierung durch Einbau eines Frostkoffers mit einer Stärke von 60 cm, sowie der Asphaltierung von ca. 8 cm geplant. Die Lage sowie Höhenlage des Bestandsweges kann zum großen Teil für den Radweg verwendet werden. Es ist vor Bauausführung geplant, den Bestand des Wegaufbaus zu erheben und bei Defiziten im Aufbau diese Bereiche zu sanieren bzw. adaptieren.

Der geplante Radweg bzw. bestehende landwirtschaftliche Bringungsweg startet in Fulpmes nach dem Wohngebiet Forchach. Das Radwegplanum wird bis hm 0.68 durch den Ausbau auf die vorgesehene Breite von 3,5 m durch Schüttböschungen mit einer Neigung von 3:4 erreicht.

Ab hm 0.68 bis hm 1.60 ist talseitig eine Bewehrte Erde Konstruktion vorgesehen. Die anschließenden Schüttböschungen werden bis zur Katastergrenze der Gp 928, Gp 929 und Gp 925 (hm 1.80) ausgestreift, um in diesem Zuge eine bessere landwirtschaftliche Bewirtschaftung zu ermöglichen. Die sich ergebende Abtragböschung wird wo möglich in Erdböschung und nur in notwendigen Fällen bei einer Neigung von max. 200% bzw. 2:1 in Steinschichtung ausgeführt. Bei hm 1.50 befindet sich oberhalb ein bestehender Stadl, der nicht durch die Maßnahmen betroffen ist, und bei hm 1.73 ein Sitzbankl, das bestehen bleiben kann.

In diesem Bereich ist eine Absturzsicherung mit einem Holzzaun, Gesamtlänge ca. 175 m, vorgesehen.

Ab ca. hm 1.80 bis zur Gemeindegrenze Fulpmes / Telfes stimmt die Weganlage mit der Grundparzelle des Öffentlichen Gutes (Gp 2070) in der Natur nicht zur Gänze mit dem Kataster überein. Daher wird der Weg bergseitig im Bereich der Gp. 913, 914, 916 bzw. 918 bis zu diesen Katastergrenzen an den Hang gerückt. Es entstehen hier Abtragböschungen, mit Neigungen von 2:3 bis 2:1, die mit natürlichen Böschungen bzw. erforderlichenfalls durch Sicherung mit Steinschichtung hergestellt werden können. Die Schüttböschung wird mit 20% ausgeführt und ist dadurch landwirtschaftlich gut zu bewirtschaften. Alle natürlich fallenden Böschungen mit einem Neigungsverhältnis von max. 2:3 werden nach den Bauarbeiten wieder begrünt.

Ab ca. hm 2.60 führt der Radweg auf dem bestehenden Forstweg oro. links der Ruetz und es kann die bestehende Lage sowie Höhenlage verwendet werden. Nur im Bereich hm 3.30 bis hm 3.65 ist eine Abtragböschung mit einer Neigung von max. 3:4 notwendig, um auf das Planum von 3,5 m Breite zu gelangen.

Bei ca. hm 4.30 führt der Radweg neben der Bienenzucht der Fam. Lanthaler vorbei. Anschließend wird das Griesbachl (Gagersbach) mit Hilfe der bestehenden Verrohrung gequert.

Bei ca. hm 5.70 befindet sich die Zufahrt und anschließend oberhalb das Gebäude Wasserhäusl, der Bestandsweg endet bei ca. hm 6.00. Der gesamte Abschnitt wird mittels Frostkoffer und Asphalt adaptiert und auf eine Breite von 3,5 m ausgebaut.

Alle natürlich fallenden Böschungen mit einem Neigungsverhältnis von max. 2:3 werden nach den Bauarbeiten wieder begrünt.

Der bestehende Wiesenweg wird als Trassenverlauf beibehalten. Es erfolgt generell ein Neubau als Rad- und Gehweg mit einer Planumbreite von 3,5 m, Einbau eines Frostkoffers mit einer Stärke von 60 cm, sowie der Asphaltierung von ca. 8 cm.

Ab ca. hm 6.00 ist der Ausbau auf einen Rad- und Gehweg erforderlich. Die Schütt- und Abtragböschungen werden mit einem Neigungsverhältnis von 2:3 ausgeführt.

Ab hm 6.60 verläuft die geplante Maßnahme talseits des bestehenden Wiesenweges und oro. rechts des Stadl Graus und des ÖBB-Mastens 23 und weist ein Längsgefälle von ca. 3 % auf. Die Erdböschungen werden mit einer max. Neigung von 2:3 angelegt. Die wichtigsten Details sind im Lageplan, den Profilen 9 und 10, sowie dem Längsprofil ersichtlich.

Bei ca. hm 7.40 bzw. Gp 851/1 verläuft der Radweg oro. links entlang der Ruetz. Die Lage sowie Höhenlage des Bestandsweges bleiben bestehen. Auf einem kurzen Abschnitt von ca. hm 7.60 bis ca. hm 8.00 m wird ein Böschungseinschnitt, mit einer max. Neigung von 1:1 entstehen, die als Erdböschung oder falls erforderlich als GSS ausgeführt wird, um die Planumbreite von 3,5 m herzustellen. Die geplanten Maßnahmen werden von hm 8.73 bis hm 8.88 von der L 337 der Telfer Auffahrt überspannt. Ab hm 8.00 bis zum Anschluss des Radwegabschnittes „Klärwerk bis Kirchbrücke“ ist die Adaptierung mit Frostkoffer und Asphalt geplant.

Alle natürlich fallenden Böschungen mit einem Neigungsverhältnis von max. 2:3 werden nach den Bauarbeiten wieder begrünt.

**Kenndaten der Maßnahmen:**

Gesamtlänge	ca. 1.005 m
Radwegbreite	Fahrspur 3 m (Bankett links und rechts je 0,25 m)
Projizierte Fläche Planum	ca. 3.520 m <sup>2</sup>
Projizierte Fläche (inkl. Böschungen)	ca. 6.670 m <sup>2</sup>

**Rodungen:**

Auf Grund der Waldeigenschaft betroffener Grundstücke wurden zudem folgende Rodungen in der KG. Telfes i. St. beantragt:

<b>Gst</b>	<b>vorübergehende Rodung</b>	<b>dauernde Rodung</b>
811		15 m <sup>2</sup>
850/2	89 m <sup>2</sup>	90 m <sup>2</sup>
850/4	5 m <sup>2</sup>	133 m <sup>2</sup>
851/1	40 m <sup>2</sup>	28 m <sup>2</sup>
872	1 m <sup>2</sup>	3 m <sup>2</sup>
877	29 m <sup>2</sup>	87 m <sup>2</sup>
883/1	1 m <sup>2</sup>	1 m <sup>2</sup>
1342	20 m <sup>2</sup>	105 m <sup>2</sup>
1386	63 m <sup>2</sup>	129 m <sup>2</sup>
<b>Summe</b>	<b>259 m<sup>2</sup></b>	<b>592 m<sup>2</sup></b>

**Berührte Rechte:**

Durch die projektsgegenständlichen Maßnahmen werden die Gst. 920, 928, 929, 930 und 2070 der KG. Fulpmes sowie die Gst. 802, 811, 850/2, 850/4, 851/1, 852/1, 853/1, 871/2, 872, 877, 883/1, 884, 1315/2, 1342, 1345 und 1386 KG. Telfes i. St. berührt.

Hierüber wird gemäß §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 eine mündliche Verhandlung mit Lokalaugenschein anberaunt.

**Datum:** Dienstag, dem 19. November 2024

**Treffpunkt:** 09.00 Uhr im Gemeindeamt Fulpmes

Es steht den Parteien und sonstigen Beteiligten frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der mit der Sachlage vertraut, voll verhandlungsfähig und zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Personen verlieren dann ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Die Planunterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, 3. Stock, Zimmer 305, und beim Gemeindeamt in Telfes i. St. zur allgemeinen Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Lechleitner